

BDK zur notwendigen Härtung der Kriminalitätsbekämpfung der Bundespolizei

Agenda 2025

1. Vorbemerkungen:

Eine vom Rheinland-Pfälzischen Innenministerium im Jahr 2022 eingesetzte Arbeitsgruppe „Kriminalitätsbekämpfung“ unter der Leitung des LKA hatte den Auftrag, die „aufbauend auf den dynamischen Veränderungen der Kriminalität relevanten Befunde zu erheben und Empfehlungen für die Fortentwicklung der Kriminalitätsbekämpfung und Stärkung der Kriminalpolizei zu entwickeln“. Die erarbeiteten Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden sukzessive umgesetzt.

Die von dieser AG erhobenen Befunde und die entwickelten Lösungsansätze sind zwar wegen der im Vergleich zur Bundespolizei anderen Organisationsstruktur und den Aufgaben nicht 1:1 vergleichbar, doch offenbaren diese eine Reihe gleicher Problemstellungen und Lösungsansätze.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass auch andere Bundesländer bereits zu ähnlichen Befunden gekommen sind und bemüht sind, die durch Einheitsausbildung und fehlende Spezialisierung im K-Bereich entstandenen Mängel zu beheben.

Nachfolgend sollen am Beispiel Rheinland- Pfalz (RP) die Themenbereiche angerissen werden, die aus Sicht des BDK auch oder in besonderem Maße für die Bundespolizei von Bedeutung sind.

1.1 Befunde der AG Kriminalitätsbekämpfung (Auszüge) in blauer Farbe dargestellt

Festgestellt wurde, dass insgesamt ein Wandel der Kriminalitätsentwicklung hin zur Digitalisierung und Internationalisierung belegt ist und sich diese dynamisch fortsetzen wird. Weiterhin wird Kriminalität zunehmend internationaler und vernetzter. Täter im digitalen Raum sind zunehmend in der Lage, sich und ihre Taten zu verschleiern. Werkzeuge und Tatbegehungsweisen werden technisch komplexer. Digitale Kriminalität bleibt zunehmend im Dunkelfeld verborgen. Daraus folgerte die AG, dass die festgestellten Veränderungen so dynamisch sind, dass diesen eine **deutliche Anpassung der Kriminalitätsbekämpfung** folgen müsse.

Hierzu der Bezug zur Bundespolizei:

- Schleusungskriminalität ist immer international, Verfahren sind arbeitsintensiv, teuer und komplex
- Professionelle Dokumentenfälschungen gehen nicht nur mit Schleusungskriminalität einher, sondern dienen zahlreichen Gruppierungen der allgemeinen Kriminalität der Identitätsverschleierung.
- Massenbetrugsverfahren (gefälschte Fahrkarten DB) finden überwiegend im digitalen Raum statt.
- Selbst Massendelikte wie die illegale Einreise/Aufenthalt, Graffiti, erfordern zur Aufklärung intensive forensische Ermittlungen wie die Auswertung von Smartphones und anderen digitalen Spurenlägern.

Auch wurde festgestellt, dass, bedingt durch Digitalisierung und Internationalisierung, die **Anforderungen an die Auswertung und Analyse** sowie die Beweisführung quantitativ und qualitativ zunehmen.

- Das zeigt sich in allen größeren Verfahren der BPOL, teilweise müssen Terabyte an Daten gesichert, gesichtet, bewertet und in eine rechtssichere Beweiskette überführt werden.

Weiterhin wird dargestellt, dass sich der Dialog zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften zwar in den letzten Jahren intensiviert habe, doch fehle es häufig an Abstimmungen zu Verfahrensökonomie sowie standardisierter Ermittlungsarbeit. Ebenso mangle es an gemeinsamer strategischer Schwerpunktsetzung und damit einhergehenden Aspekten des Ressourceneinsatzes.

- Selbst wenn es in einem Bundesland gelänge, derartig verbindliche Absprachen zu treffen, sind manche Bundespolizeidirektionen in mehreren Bundesländern zuständig und finden höchst unterschiedliche Ansprechpartner. Auch fehlt es oft an einfachsten Verfahrensabsprachen, da viele Delikte der BPOL Massendelikte sind, die von Amtsanwälten oder Buchstabenstaatsanwälten ohne große Gestaltungskraft bearbeitet werden.

Innovation solle neben den technischen und ausstattungs-basierten Verbesserungen noch stärker personelle aufbau- und ablauforganisatorische Aspekte berücksichtigen.

- Derartige Innovationen sind langwierig und hängen oftmals von handelnden Personen ab. Da es der Kriminalpolizei der Bundespolizei an einem einheitlichen Strang fehlt und die Ausstattung und Ausgestaltung der Aufgaben und die jeweilige Schwerpunktsetzung am Ende von einem der 9 Direktionsprä-

sidentinnen und Direktionspräsidenten und deren Verständnis von Kriminalitätsbekämpfung abhängt, ist aus Sicht des BDK eine komplette Neustrukturierung der Säule Kriminalpolizei in der BPOL unabdingbar.

Die Anzahl **qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber** zur Ausbildung für den Polizeidienst sei auch bei der Rheinland-Pfälzischen Polizei **rückläufig**.

- Das gilt in besonderem Maße auch bei der BPOL. Trotz einer drastischen Absenkung der Anforderungen im Auswahlverfahren, gibt es nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber. Zudem **kündigen** während der Ausbildung bzw. **scheitern** an den entsprechenden Prüfungen jedes Jahr **zwischen 20 und 30 Prozent** der Anwärterinnen und Anwärter.
- Auch rächt sich, dass nur für den Einheitspolizisten, die Einheitspolizistin geworben und ausgebildet wird. Kriminalpolizeilich interessierte Bewerberinnen und Bewerber finden in der BPOL keine Heimat und bewerben sich stattdessen beim BKA oder bei den Länderpolizeien. Die BPOL lässt hier sehr viel Potential liegen, da viele Bewerberinnen und Bewerber ausschließlich an einer Verwendung im kriminalpolizeilichen Aufgabenbereich interessiert wären.
- Ein vom BDK vorgeschlagener Pilotlehrgang „spezialisierte Ausbildung K im mittleren Dienst“ wurde von der Personalabteilung und der BPOLAK abgelehnt.

Tendenziell sei bei den Polizeien der Länder eine **Abkehr von der Einheitsausbildung** feststellbar. In RP existiert ein einheitlicher Bachelorstudiengang, der auf Mitarbeitende als Generalisten ausgerichtet ist. Dadurch würden die für die **Kriminalpolizei notwendigen Spezialisierungsbedarfe kostenrelevant in die Fortbildung verlagert**. Außerdem, so die AG, würde dadurch eine wichtige Zielgruppe potenzieller Bewerberinnen und Bewerber nicht ausreichend berücksichtigt. Dadurch fehle es an der Möglichkeit einer **personalwirtschaftlichen Steuerung** und frühzeitigen Sicherung notwendiger Personalstärken für die Kriminalpolizei. Einkommenseinbußen und Unsicherheiten über eine Verwendung nach dem Wechsel (von der Schutz- zur Kriminalpolizei), hielten ebenfalls von einer Bewerbung ab.

- Auch hier findet sich die BPOL abgebildet. Zwar bildet sie nach wie vor auch für den mittleren Polizeivollzugsdienst aus, doch ist es in beiden Fällen eine Einheitsausbildung zum Generalisten oder zur Generalistin.
- Selbst für die Erstverwendung in den klassischen Schwerpunktthemen der BPOL (Bahn, Luftsicherheit, Grenze), müssen die Laufbahnabsolventinnen und -absolventen in den Aufnahmedienststellen aufwändig auf die jeweilige Schwerpunktaufgabe der Dienststelle fortgebildet werden.

- Bis heute finden in den jeweiligen Ausbildungen keine Praktika im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung statt, so dass diese wichtige Aufgabe praktisch ausgeblendet wird. Durch Intervention des BDK **sollen** jetzt derartige „K-Praktika“ eingeführt werden. Allerdings zeigt sich auch hier, wie resistent das Bundespolizeipräsidium und die Bundespolizeiakademie gegen Veränderungsprozesse sind, die eine signifikante Stärkung der Kriminalitätsbekämpfung bedeuten würden. So soll es zukünftig eine Infoveranstaltung „Ermittlungsdienst“ geben und für besonders interessierte und qualifizierte Azubis die Möglichkeit bestehen, für **eine Woche** ein Praktikum in einem Ermittlungsbereich durchzuführen. **Langfristig** sei die Implementierung eines mehrwöchigen Praktikums für alle Azubis vorgesehen.
Es ist zu erwarten, dass die nur einwöchige Praktikumsoption weder den Azubis einen Erkenntnisgewinn vermittelt, noch deren Interesse weckt. Außerdem wird es für die aufnehmenden Ermittlungsdienste eine erhebliche Mehrbelastung darstellen.
- Eine Verwendung im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung ist für junge Beamtinnen und -beamte auch finanziell sehr unattraktiv. Im Vergleich zum Schichtdienst erhalten Mitarbeitende in den Ermittlungsdiensten monatlich mindestens 400 € weniger. Hinzu kommt, dass nach wie vor bei der BPOL keine Ballungsraumzulage gezahlt wird, was die Verwendung in den Metropolen zunehmend unattraktiv macht. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die 9 spezialisierten Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung (BPOLI KB) überwiegend in diesen „teuren“ Großstädten angesiedelt sind, wo es gerade für junge Familien beinahe unmöglich ist, erschwinglichen Wohnraum zu mieten, geschweige denn Eigentum zu erwerben. Diese auf Umfangs- und/oder OK-Verfahren spezialisierten BPOLI KB leiden besonders unter dem Nachwuchsmangel, bedingt durch die bereits erwähnten unattraktiven Rahmenbedingungen.

Die bereits angerissenen dynamischen Veränderungen der Kriminalitätsphänomene führten zu einer sich stetig wandelnden **qualitativen Anforderung an die polizeiliche Sachbearbeitung mit zunehmenden Spezialisierungsbedarfen**. Die angebotene **Fortbildung würde diesen Anforderungen nicht vollumfänglich gerecht**.

- Jahrelang wurde im Rahmen der so genannten Ausbildungsoffensive die Fortbildung vernachlässigt, vor allem im kriminalpolizeilichen Aufgabenbereich. Diese hat sich im Wesentlichen auf die so genannte Erhaltungsfortbildung konzentriert, also auf Fortbildungen, die unbedingt notwendig waren, um eine bestehende Lizenz (Schieß- und Sportausbilder, etc.) zu erhalten.

Den im Papier der AG beschriebenen Innovationsnotwendigkeiten und der dynamischen und vor allem digitalen Entwicklung der Kriminalität, entspricht die Fortbildung der BPOL nicht.

Auch die persönliche und technische Ausstattung der Kriminalpolizei müsse den Auswirkungen der Digitalisierung entsprechen. Hier bestünde ein weiterer Optimierungsbedarf bei der Bedarfs- und Haushaltsplanung.

- Auch hier ist erheblicher Nachholbedarf bei der BPOL gegeben. Auswerte-PC mit hoher Rechenleistung und großen Wechselspeichern sind in den operativen Dienststellen Mangelware. Ein mit den Ländern und dem BKA kompatibles Vorgangsbearbeitungssystem oder gar ein gemeinsames Fallbearbeitungssystem, sind immer noch in weiter Ferne. Auswerte- und Analysesoftware, die einen Meilenstein in der Verknüpfung verschiedener Systeme (VeRa) wurden trotz einhelliger Voten der Leitung von BKA, BPOL und ZKA von der zuständigen Innenministerin auf der Zielgraden entsorgt. Das BPOL-Vorgangsbearbeitungssystem @rtus Bund wurde vom BPOLP zur „Eierlegenden Wollmilchsau“ aufgeblasen, mit der Folge, dass selbst einfachste Sachverhalte erhebliche Zeitanteile und tiefes Wissen um all die Tücken des Systems erfordern, wobei diese mit der Qualität des „kriminalpolizeilichen“ Vorgangs nicht das geringste zu tun haben.
- Datenschutz, interne Sicherheitserfordernisse, komplizierte und langwierige Beschaffungsprozesse und vor allem Haushaltsmittelbegrenzungen, erschweren hier Lösungsprozesse.

2. Anregungen / Forderungen des BDK

Schleusungskriminalität ist oftmals Organisierte Kriminalität (OK) und immer international. Auch die maritimen Kriminalitätsphänomene, wie z.B. Piraterie, Umweltkriminalität, Angriffe auf kritische Infrastruktur werden komplexer und gewinnen zunehmend an Bedeutung. Eine wirksame Strafverfolgung wird nicht durch bloße uniformierte Präsenz geleistet. Vielmehr bedarf es hochspezialisierter Ermittlerinnen und Ermittler, Analytinnen und Analyten, Finanzermittlerinnen und Finanzermittlern und Fahnderinnen und Fahnder, die ihre spezielle Expertise nicht im Nebenamt, sondern mit im Organisations- und Dienstpostenplan (ODP) unterlegten und angemessen dotierten Stellen wahrnehmen.

Von allem hat die Bundespolizei zu wenig und scheut noch immer die dringend notwendige Schaffung einer Säule Kriminalpolizei.

- Schaffung einer eigenständigen Säule K in der BPOL von der Basis in die Organisationsspitze.

- Aus unserer Sicht bedarf es zwingend einer grundlegenden Organisationsreform mit dem Ziel, die Kriminalitätsbekämpfung in und durch die Bundespolizei massiv zu stärken.

Mehr festgestellte Schleusungen, die zunehmend besser organisiert und vor allem internationalisiert verübt werden, fordern das Ermittlungspersonal der Bundespolizei nicht erst seit heute immer öfter bis an das Limit. Zudem wird Kriminalitätsbekämpfung in allen Deliktsfeldern immer komplexer und komplizierter, z.B. gerade im Bereich der digitalen Bildverarbeitung oder der Bandenkriminalität. Zudem steigen die rechtlichen Anforderungen an die Qualität von Ermittlungsvorgängen stetig.

Auch die Bundespolizei braucht, beispielsweise bei der sehr deutlichen Zunahme von Sexual- und Rohheitsdelikten, mehr qualifiziertes Ermittlungspersonal.

- Deutliche Verschiebung des Organisations- und Dienstpostenplans (ODP) zugunsten der Kriminalitätsbekämpfung

Zudem muss die Kriminalitätsbekämpfung innerhalb der Behörde deutlich aufgewertet werden. Eine kriminalistische Ausbildung bzw. ein spezialisiertes Studium sollte eingeführt und die so genannte Aufstiegsausbildung beim BKA erheblich ausgeweitet werden.

- K-Dienstgrade, K-Marken, in Großstädten eine Ballungsraumzulage und ein gesteigertes Maß an Wertschätzung für die Kriminalitätsbekämpfung stellen keine teuren Hürden dar, dürften jedoch motivierend wirken.
- Die Behördenleitungen müssen sich endlich zu ihrer Kriminalpolizei bekennen und diese fördern.
- Einführung einer spezialisierten K-Ausbildung/Studium (K-Direkteinstieg) im mittleren und gehobenen Dienst, um das potenzielle Bewerberfeld zu erweitern
- Erweiterung der BKA-Aufstiegsausbildung auf mindestens 50 Plätze jährlich und/oder Auflegen eines eigenen kriminalistischen Studienganges,
- Schaffung eines kriminalistischen Aus- und Fortbildungszentrum des Bundes für alle Bundessicherheitsbehörden.
- Wir sprechen uns angesichts der sich schnell und dynamisch verändernden Sicherheitslage dafür aus, die Sicherheitsarchitektur des Bundes einer Anpassung zu unterziehen.

Seit Jahren wird an der Novellierung des Bundespolizeigesetzes gearbeitet. Die bisher bekannten Entwürfe sind aus unserer Sicht nicht ausreichend und entsprechen insgesamt nicht den Anforderungen an ein wirksames Instrument zur Aufgabenerfüllung. Insbesondere die Zuständigkeiten zur Strafverfolgung sind völlig unzureichend.

- Der vorliegende Entwurf bedarf einer gründlichen Überarbeitung. Präventive und repressive Zuständigkeiten müssen deckungsgleich sein.

In der Bundespolizei liegen tausende von Vorgängen der leichten bis mittleren Kriminalität auf Halde. Komplizierte und langwierige Eingaben in das zu einem Statistiktool aufgeblasene Vorgangsbearbeitungssystem @rtus Bund, praxisferne Bearbeitungsstandards für diese Deliktsfälle und eine heterogene Struktur der Ermittlungsdienststellen erschweren eine Problemlösung.

- Schaffung von Zentralen Bearbeitungsstellen in jeder Direktion mit attraktiven Rahmenbedingungen für Beamte und Tarifbeschäftigte.
- Standardisierung derartiger leichter Fälle und Abstimmung mit den zuständigen StA.
- Deutliche Entschlackung von @rtus Bund. Ziel muss eine deutliche Verringerung des Zeiteinsatzes für die Erfassung und Bearbeitung einfach gelagerter Delikte sein.